

Antrag 168/II/2019

ASF LFK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt bei Annahme 169/II/2019 (Konsens)

Kompromiss um Novellierung des § 219a Strafgesetzbuch aufheben!

- 1 Die Abgeordneten der SPD-Bundestagsfraktion werden
- 2 aufgefordert, noch in dieser Legislaturperiode den er-
- 3 zwungenen Kompromiss mit dem Ziel einer Abschaffung
- 4 des §219a StGB aufzukündigen.
- 5
- 6 Der Kompromiss um die Novellierung des § 219a Straf-
- 7 gesetzbuch schafft mehr Probleme als Lösungen für
- 8 Schwangere in Notlagen. Und er zeigt die Rechtsunsicher-
- 9 heit der Ärztinnen und Ärzte.
- 10
- 11 Das Debakel um die Veröffentlichung der gesetzlich
- 12 vorgesehenen Liste mit Praxen und Einrichtungen, die
- 13 Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, macht eindrück-
- 14 lich klar: Der § 219a ist und bleibt untauglich und muss
- 15 abgeschafft werden.
- 16
- 17 Die von der Bundesärztekammer am 29. Juli veröffent-
- 18 lichte Liste hat nur 87 Einträge, davon allein 56 in Berlin.
- 19 Weitere Einträge kommen aus Hamburg (26), Nordrhein-
- 20 Westfalen (3) und Hessen (2). Die Berliner Senatorin für
- 21 Gesundheit, Pflege und Gleichstellung sorgte bereits im
- 22 Mai 2018 dafür, dass die Schwangere in Berlin trotz der
- 23 unsicheren Lage um den §219a wenigstens wissen, wohin
- 24 sie sich in ihrer Notlage wenden können.
- 25
- 26 Alle Schwangeren in der Bundesrepublik haben im
- 27 Schwangerschaftskonflikt Anspruch auf fachärztliche
- 28 Hilfe und Information.
- 29
- 30 Die sie betreuenden Ärztinnen und Ärzte haben Anspruch
- 31 auf Rechtssicherheit.
- 32 Beides gibt es nur über eine ersatzlose Streichung des
- 33 §219a aus dem Strafgesetzbuch.
- 34
- 35 Beide – Schwangere im Schwangerschaftskonflikt und ih-
- 36 re Fachärztinnen und Fachärzte – dürfen nicht ihrer Not-
- 37 lage nicht in einen weiteren Runden Tisch des Bundesge-
- 38 sundheitsministers vertagt werden!